

Kleine Anfrage

Unterstützung einkommensschwacher Haushalte

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 28. September 2022

In der Schweiz, somit wohl auch Liechtenstein, betrug die Inflation bisher 3,5%. Mit den stark steigenden Energiepreisen wird diese vermutlich viel höher ausfallen als das, was wir die letzten 30 Jahre gewohnt sind. Die Teuerung wird vor allem die einkommensschwachen Haushalte treffen, die schon vor der Teuerung mit den verfügbaren Mitteln haushalten mussten. Die Regierung hat gestern eine Taskforce - nach dem Aufbegehren der Wirtschaftskammer - eingesetzt, um mögliche Entlastungsmassnahmen für die Wirtschaft, aber auch Private zu erörtern. Leider liegt der seit Jahren überfällige Armutsbericht immer noch nicht vor. Hierzu meine Fragen:

- * Auf Basis welcher Informationen wird die Regierung Entlastungsmassnahmen für einkommensschwache Haushalte beschliessen, wenn die Daten und Fakten aufgrund des fehlenden Armutsberichts fehlen?
- * Werden die diversen Einkommensgrenzen respektive Bemessungsgrundlagen für die diversen staatlichen Hilfen inflationsbedingt nach oben korrigiert? Also zum Beispiel bei den Mitbeihilfen, Prämienverbilligungen, Stipendien oder Ergänzungsleistungen etc.?
- * Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um einkommensschwache Haushalte bei den steigenden Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten schnell zu unterstützen?

Antwort vom 30. September 2022

Um den Anstieg der Energiepreise insbesondere für Strom und Heizkosten für die Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auszugleichen, plant die Regierung in beiden Bereichen im Verordnungswege befristet für ein Jahr Anpassungen der entsprechenden Pauschalen vorzunehmen. Zudem wird das Amt für Soziale Dienste die Maximalwerte in den Richtlinien anpassen.

Für die Prüfung von Massnahmen in der Taskforce sowie für die genannten Anpassungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe bzw. der Ergänzungsleistungen ist das Vorliegen des statistischen Armutsberichts nicht notwendig.